



**Sitzungsvorlage**  
**400/183/2021**

Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Kultur und Sport Datum: 03.03.2021	Aktenzeichen: 52.6		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	08.03.2021	Vorberatung N	
Sportausschuss	17.03.2021	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Änderung der Verleihungsordnung für die Landauer Stadtsporturkunde

**Beschlussvorschlag:**

Der Sportausschuss stimmt den Änderungen der Verleihungsordnung für die Landauer Stadtsporturkunde des Amtes für Schulen, Kultur und Sport zu.

**Begründung:**

Die derzeit gültige Verleihungsordnung für die Landauer Stadtsporturkunde wurde zuletzt durch die Sportausschusssitzung am 10.02.2015 geändert. Sie trat für alle Ehrungen ab dem Sportjahr 2015 in Kraft.

Wiederholt hat der Sportausschuss über die Frage diskutiert, ob Sportlerinnen und Sportler nicht mindestens das 14. Lebensjahr erreicht haben sollen, um mit der Stadtsporturkunde geehrt zu werden. Bislang können auch Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, geehrt werden. Das hat allerdings zur Folge, dass eine Ehrung in der gleichen Stufe als Jugendliche/r nicht mehr möglich ist, auch wenn dann bessere sportliche Leistungen erbracht werden können. Daher wird vorgeschlagen, das Mindestalter als Voraussetzung für die Verleihung der Stadtsporturkunde auf das Erreichen des 14. Lebensjahres anzuheben.

Neben redaktionellen Änderungen und der Anpassung an die gendergerechte Sprache soll die Verleihungsordnung, daher wie folgt geändert bzw. ergänzt werden:

**Abschnitt I. wird ergänzt durch:**

„Die Jugendlichen müssen im Jahr der erbrachten Leistung das 14. Lebensjahr erreichen.“

„Besteht eine Jugendmannschaft aus zwei Jahrgängen und soll im Sinne der Verleihungsordnung geehrt werden, so werden auch die Sportlerinnen und Sportler des jüngeren der beiden Jahrgänge geehrt, auch wenn diese das 14. Lebensjahr im Jahr der erbrachten Leistung noch nicht erreicht haben.“

Abschnitt III. entfällt.

Abschnitt XI. wird geändert in:

„Diese Verleihungsordnung wurde vom Sportausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 17.03.2021 geändert. Sie tritt für die Ehrungen ab dem Sportjahr 2021 in Kraft.“

**Finanzielle Auswirkung:**

-keine-

Sonstige Anmerkungen:

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja x / Nein   
Begründung:

**Anlagen:**

Derzeit gültige Verleihungsordnung für die Landauer Stadtsporturkunde

Synopse zur Änderung der Verleihungsordnung für die Landauer Stadtsporturkunde

Neue Fassung Verleihungsordnung für die Landauer Stadtsporturkunde

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat II - BGM

Schlusszeichnung: